

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

21.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Köhrmann

Telefon: 492-2007

Koehrmann@stadt-
muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)

Beratungsfolge

10.09.2024 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023 der WFM mit einer Bilanzsumme von 40.090.884,86 € und einem Jahresfehlbetrag von 568.935,94 € wird festgestellt.
 - b) Dem Lagebericht wird zugestimmt.
 - c) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
 - d) Der Jahresfehlbetrag von 568.935,94 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
2. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WFM wird ermächtigt, festzustellen, dass die für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehene Kapitaleinlage der
 - Festbetragseinlage III in Höhe von 1.001,29 €nicht verbraucht worden und ein Übertrag in das Geschäftsjahr 2024 vorzunehmen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:
Zu Beschlusspunkt 1:

Gem. § 15.5 lit. c) und e) i.V.m. § 16.6 des Gesellschaftsvertrags der WFM ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates. Gem. § 18.1 sind etwaige Jahresverluste nach Möglichkeit durch Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen abzudecken.

Die WFM schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 569 T€ ab. Das im Vergleich zum Vorjahr (2022: -381 T€) schlechtere Ergebnis ist vor allem auf geringere Erträge aus dem Grundstücksgeschäft zurückzuführen. Die WFM verkaufte im Jahr 2023 drei Grundstücke (2022: 15) mit einem Volumen von 0,7 ha (2022: 6,2 ha) und erzielte mit diesen Veräußerungen lediglich 793 T€ (2022: 5.281 T€).

Auch die strukturpolitischen Ergebnisse der WFM lagen im Jahr 2023 unter dem Niveau des Vorjahres bei den Kriterien „Arbeitsplätze neu“ (339; 2022: 414), „Arbeitsplätze gesichert“ (989; 2022: 2.400) und „Bestandsentwicklungen“ (43; 2022: 64). Demgegenüber stieg die Fläche der vermittelten Immobilien von 11.861 m² in 2022 auf 13.770 m², wenngleich das Ergebnis weit hinter dem 10-Jahres-Durchschnitt von rund 22.000 m² zurückbleibt.

Ergebnisverbessernd wirken sich die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 1.248 T€ aus. Hintergrund hierfür ist, dass die WFM gegen die im Rahmen der Betriebsprüfung geforderten Vorsteuerrückzahlungen aus Vorjahren erfolgreich Einspruch eingelegt hatte.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2023 sind der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der WFM zu entnehmen (vgl. Anlage 1). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Münster, hat den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat der WFM hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 über die o. g. Beschlusspunkte beraten und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Münster, haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFM zum Bilanzstichtag.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die jährliche Feststellung über den Verbrauch der Festbetragseinlagen ist erforderlich, um die beihilferechtliche Zulässigkeit der städtischen Kapitaleinlagen sicherzustellen und eine Überkompensation zu vermeiden. Zu den Details wird auf die Darstellung der Geschäftsführung in der Vorlage 08/2024 an den Aufsichtsrat der WFM verwiesen (vgl. Anlage 2). Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 über den Beschlusspunkt beraten und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

Die WFM ist unmittelbar an der Technologieförderung Münster GmbH (TFM) und mittelbar an der CeNTech GmbH beteiligt. In den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen dieser Beteiligungen sowie im Aufsichtsrat der jeweiligen Mutter wurden die Beschlüsse über die Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen in den Geschäftsjahren 2023 bereits gefasst. Die Gesellschafterversammlungen der TFM und der CeNTech GmbH haben festgestellt, dass die für das Geschäftsjahr 2023 jeweils vorgesehenen Festbetragseinlagen vollständig verbraucht wurden.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass sich aus den im Jahr 2023 im System bewirtschafteten Einlagen keine Rückzahlungen aus Überkompensation ergeben.

In Vertretung

Gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht 2023

Anlage 2: Aufsichtsratsvorlage Nr. 08/2024